

**Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des
Ausschusses für Bau, Vergabe,
Wirtschaftsförderung und Tourismus vom
23.09.2014**

6	Umsetzung von notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen in der KGS Gebäude 1 und der EGS.	I/2014/02260
---	---	--------------

Die Verwaltung informiert den Ausschuss über die brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen in der kath. Grundschule Meckenheim (KGS) im Gebäude II sowie in der ev. Grundschule (EGS) samt der Kostenfortschreibung.

Während der Sommerferien konnte flächendeckend die Brandmeldeanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden. Weiterhin wurden Fenster ausgetauscht sowie Türen eingebrochen, wo später der 2. Rettungsweg angeflanscht werden soll. Die Arbeiten im Dachgeschoss der Aula dauern aktuell noch an, dort werden die Arbeiten erst in den Herbstferien zusammen mit der Montage der Stahl-Fluchttreppe weiter voranschreiten. Während aller bisherigen Maßnahmen wurden Staubwände eingesetzt, wodurch die Schmutzentwicklung im Gebäude reduziert werden konnte.

Es ist geplant, die Arbeiten bis zum Jahresende abzuschließen.

Wesentlicher Bestandteil des Brandschutzkonzeptes war die komplette Abschottung des Treppenhauses. Dies wurde durch eine Trennwand gelöst sowie Türen, welche über Magnethalter in Verbindung mit den Rauchmeldern gesteuert werden.

Die Verwaltung erläutert weiterhin einige Details zu den neuen technischen Brandschutz-Einrichtungen im Gebäude. Die Installationen wurden kostensparend vorgenommen, die Leitungen wurden vorschriftsmäßig teilweise in außenliegenden Rohren als auch in der Decke neu verlegt. Hierbei wurden für die verschiedenen Leitungsarten unterschiedliche Farben verwendet (EDV, Strom, Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung).

Bei der EGS ergab sich weiterer intensiver Abstimmungsbedarf mit der OGS sowie Schulleitung. Dies speziell im Bezug auf die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Aufgrund der geplanten Maßnahmen wurde noch eine Abtrennung zwischen OGS und restlichem Schulbetrieb vorgenommen. Im Untergeschoss können zwei derzeitig als ZbV-Räume genutzte Räume nicht für eine schulische Dauernutzung für die OGS umgebaut werden. Dies ist in der zu geringen Anzahl an Fenstern begründet. Hierzu fand eine Abstimmung mit der Bauordnung statt. Der vorhandene Werkraum konnte erhalten bleiben. Der so abgestimmte Bauantrag vor dem Hintergrund des Brandschutzkonzeptes wurde dementsprechend eingereicht. Die schmutzintensiven Arbeiten sollen wie im Falle

der KGS in den (Herbst-)ferien durchgeführt werden und die Baumaßnahme insgesamt bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Weiter stellt die Verwaltung die Kostenentwicklung der beiden Projekte dar. Durch den Einsatz eines Brandschutzsachverständigen wurden weitere Mängel an den Leitungen aufgedeckt, wodurch zusätzliche Kosten i.H.v. 10.000 € zur Beseitigung entstanden sind. Analog wurde die EGS überprüft und u.a. Leitungen durchgemessen. Außerdem muss bei der vorhandenen Sicherheitsbeleuchtung nachgebessert werden sowie bei der Unterverteilung.

Für die KGS wurden im Haushalt 380.000 € eingestellt. Zurzeit sind alle Gewerke vergeben, bis auf die Holzbauarbeiten im Giebel, die Dachdeckerarbeiten und die Außenanlagen. Mehrkosten i.H.v. 61.000 € stehen Minderkosten aus anderen Vergaben i.H.v. 21.500 € gegenüber, somit ergeben sich Mehrkosten von insgesamt 38.600 € EURO.

Bei der EGS entstehen die Mehrkosten durch die Optimierung der Sicherheitsbeleuchtung und der elektrotechnischen Anlagen. Diese betragen, auch durch die Hinzuziehung eines Elektroingenieurs bei einem ursprünglichen Haushaltsansatz i.H.v. 175.000 € insgesamt 75.300 €. Den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung betreffend, liegt eine Liste vor, welche die Kompensierung der Mehrkosten durch den Wegfall von anderen Maßnahmen im Einzelnen aufzeigt.

Meckenheim, den 29.10.2014

Martin Hammelstein
Schriftführer